

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 1 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 – Produktkennzeichnung:

V Living Shampoo Auto Premium – Auto Shampoo
UFI: FQVH-S05A-M00K-W009

1.2 – Relevante ermittelte Verwendung der Substanz oder des Gemischs und vermeidbare Verwendung

Angemessener Verwendungszweck: Reinigungsmittel

Vermeidbarer Gebrauch: Jeglicher Gebrauch ist nicht in diesem Abschnitt oder im Abschnitt 7.3 dargelegt

1.3 – Lieferantenidentifizierung des Sicherheitsdatenblattes

Vertreiber:

Vegas Cosmetics GmbH

Otto-Hahn-Str. 13

64823 Groß-Umstadt

Tel: +49 (06078) 968110

Email: info@vegascosmetics.de

1.4 –Telefonnummer des Notrufdienstes

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

Tel.: + 49 0228 / 19240

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1 – Einordnung der Substanz oder des Gemischs

Das Produkt wurde gemäß DER VERORDNUNG 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen, Kategorie 3, H412

Eye Dam1: Schwere Augenschäden / Augenirritationen, Kategorie 1, H318

2.2 - Warnhinweis



Gefahr

Gefahrenhinweis

Aquatic Chronic 3: H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye dam 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweis

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P306 + P360 – BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU</p>	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 2 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501: Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zur Abfallbehandlung entsorgen.

Zusätzliche Information:

EUH:208: Enthält METHYLCHLORISOTHIAZOLINON / METHYLISOTHIAZOLINON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Substanzen, die zur Einstufung beitragen:

NATRIUM C10-C13 BENZENOSULFONATE (CAS. 68411-30-3); NATRIUM LAURETH SULFATE (CAS: 68891-38-3); COCOAMIDE MEA

UFI-Code: FQVH-S05A-M00K-W009

2.3 – Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATION ÜBER BESTANDTEILE

3.1 – Substanzen

Nicht relevant

3.2 – Gemische

Chemische Bezeichnung: Gemisch auf Basis von Gas, Tenside und komplexen Wirkstoffe.

In Übereinstimmung mit dem Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (Punkt 3), enthält das Produkt:

Komponente	Konzentration	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	REACH-Verzeichnis	Einstufung / Signalwort	Piktogramm / Gefahrenwarnungen
Benzosulfonsäure, C10-C13-Alkylderivate, Natrium (1)	<5%	68411-30-3 270-115-0	01-2119489428-22-x	Automatische Klassifizierung: Acute tox4, Aquatic chronic 3, Eye Dam 1, Skin Irrit 2: Gefahr	GHS05, GHS07 H302, H412, H318, H315
Alkohol C12-14, Ethoxylat, Sulfat, Natriumsalz 2,5 OE (1)	<5%	68891-38-3 500-234-8	01-2119488639-16-x	Automatische Klassifizierung: Aquatic chronic 3, Eye Dam 1, Skin Irrit 2 Gefahr	GHS05 H412, H318, H315
Amiden C8-C18-unsatd, N,N-(Hydroxyethyl) (1)	<5%	N.A. / 931-329-6	01-2119490100-53-x	Automatische Klassifizierung: Aquatic Chronic 2, Eye Dam 1, Skin Irrit 2 Gefahr	GHS05, GHS09 H411, H318, H315
2,2-Imminodiethanol (1)	<5%	111-42-2/203-868-0	01-2119488930-28-x	Automatische Klassifizierung: Acute tox 4, Eye Dam 1, Skin Irrit 2, STOT RE 2, Gefahr	GHS05, GHS07, GHS8 H302, H318, H361, H373

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 3 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Reaktive Mischung (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (1)	<5%	55965-84-9/N.A.	N.A.	Harmonisierung: Acute tox 2, Acute tox 3, Aquatic Acute 1, Aquatic chronic 1, Eye Dam 1, Skin Corr 1C, Skin Sens 1st: Gefahr	GHS06, GHS05, GHS09 H310-H330, H301, H400, H410, H318, H314, H317
---	-----	-----------------	------	--	---

(1) Substanz, die ein Risiko für die Gesundheit oder für die Umwelt darstellt, und die die aufgestellten Vorschriftskriterien (EU) Nr. 2020/878 beachtet

Für mehr Informationen bezüglich der Gefährdung auf Grund von Substanzen, siehe Abschnitt 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 –Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Symptomen infolge einer Vergiftung, können nach Aussetzung nachträglich auftreten. Im Zweifelfall eines direkten Kontakts zum chemischen Produkt oder bei Auftretung von Symptomen, verlangen Sie nach medizinischer Versorgung und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produktes vor.

Einatmung:

Handelt es sich um ein Produkt, das keine klassifizierten Substanzen enthält, die für das Einatmen gefährlich sind, wird jedoch in Fällen von Vergiftungssymptomen empfohlen den Betroffenen vom Ort zu entfernen und frische Luft zu Verfügung zu stellen. Sollten die Symptome anhalten, bitten Sie um medizinische Versorgung.

Hautkontakt:

Handelt es sich um ein Produkt, dass keine klassifizierten Substanzen enthalten, die für den Kontakt mit der Haut gefährlich sind, reinigen Sie die Haut mit kaltem Wasser und neutraler Seife. In Fällen von Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlägen, Blasen, etc.), suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt vor.

Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mit Wasser bei Raumtemperatur gründlich für mindestens 15 Minuten. Vermeiden Sie, dass der Betroffene die Augen schließt. Bei Nutzung von Kontaktlinsen, müssen diese immer entfernt werden, sodass sie nicht an den Augen haften und – folglich – keine zusätzlichen Schäden entstehen können. In allen Fällen muss nach dem Auswaschen so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht werden, wobei Sicherheitsdatenblatt bereithalten sollen.

Konsumierung / Einnahme:

Zur Vermeidung von Erbrechen, neigen Sie denn Kopf nach vorne um die Aufnahme zu vermeiden. Stellen Sie den Betroffenen ruhig. Spülen Sie den Mund und den Rachen aus, da es die Möglichkeit besteht, dass Organe bereits betroffen wurden.

4.2 –Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Auswirkungen und Verzögerungen sind in Punkt 2 und 11 angegeben.

4.3 –Anzeichen für dringende medizinische Versorgungen und notwendige Sonderbehandlungen:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 - Löschmittel:

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 4 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Geeignete Mittel zur Feuerbekämpfung:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen, bei Bearbeitung und beim Gebrauch, nicht entflammbar. In Brandfällen in Verbindung mit der Bearbeitung, benutzen Sie einen bevorzugten Feuerlöscher auf Pulverbasis (Löschungspulver ABC) der gemäß den Brandschutzverordnung entspricht.

Ungeeignete Mittel zur Feuerbekämpfung:

Nicht relevant

5.2 -Von dem Stoff oder Gemisch besonders ausgehende Gefahren:

Da Konsequenzen von einer Verbrennung oder dem thermischen Zerfall hervorgehen können, entstehen Nebenprodukte der Reaktion, die höchst toxisch sein können und folglich ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 – Empfehlung für Feuerwehreinsatzkräfte:

Der Gebrauch einer vollkörperdeckenden Schutzkleidung und ein eigenes Atemschutzgerät werden abhängig von der Brandgröße erforderlich sein. Stellen Sie ein Minimum an Notfalleinrichtungen (Feuerlöschdecken, Erste-Hilfe-Kasten, etc.) gemäß der Richtlinien 89/654/EWG zur Verfügung.

Zusätzliche Vorkehrungen:

Handeln Sie gemäß des internen Notfallplans und gemäß der Datenblätter bezüglich auftretender Unfälle und anderen Notfällen. Löschen Sie die Zündquelle. In Brandfällen, kühlen Sie die Behältnisse und Container der Produkte, die entzündungsanfällig sind, vor Explosionen oder vor "BLEVE" als Folge von steigenden Temperaturen. Vermeiden Sie den Austritt genutzter Brandbekämpfungsmittel in der Nähe von Gewässern.

ABSCHNITT 6. ANGEWANDTE MAßNAHMEN IN UNERWARTETEN BRANDFÄLLEN

6.1 –Personenbezogene Vorkehrungen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Isolieren Sie immer die Brände, damit kein zusätzliches Risiko für Personen, die diese Aufgabe ausführen, darstellt. Angesichts eines potenziellen Kontakts mit dem ausgelaufenen Produkt, ist der Gebrauch von persönlichen Schutzvorrichtungen verpflichtend (siehe Abschnitt 8). Evakuieren Sie die Räumlichkeiten und halten Sie ungeschützte Personen fern.

6.2 –Umweltschonende Vorkehrungen:

Vermeiden Sie um alle Kosten jegliche Art des Austrittes in der Nähe von Gewässern. Bewahren Sie das aufgenommene Produkt in luftdichten Behältern ordnungsgemäß auf. In Fällen des Austrittes in öffentlichen Räumen oder in die Umwelt gilt generell die Benachrichtigung an die zuständige Behörde.

6.3 – Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie den verschütteten Stoff durch Sand oder durch ein träges aufnahmefähiges Mittel auf und setzen Sie es an einen sicheren Ort. Nehmen Sie den Stoff nicht mit Sägespanen oder anderen brennbaren Aufnahmemittel auf. Bei jeglichen Bedenken, die für die Beseitigung relevant sind, schlagen Sie den Abschnitt 13 auf.

6.4 – Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 und 13.

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 5 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen für eine sichere Handhabung:

A. Vorkehrungen für den sicheren Umgang

Halten Sie die gültigen Gesetzgebungen zur Vermeidung von berufsbedingten Gefahren ein. Halten Sie die luftdichten Gefäße geschlossen. Kontrollieren Sie den austretenden Stoff und Abfall und entfernen Sie diese mit sicheren Methoden (Abschnitt 6).

B. Technische Empfehlungen für Brand- und Explosionsvorkehrungen.

Für nichtentflammbare Produkte in normalen Lagerbedingungen, Handhabung und Gebrauch wird empfohlen das Produkt mit langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um die Entstehung von elektronischer Ladung zu vermeiden, die die nichtentflammbaren Produkte beeinträchtigen kann. Schlagen Sie Abschnitt 10, bezüglich vermeidbarer Bedingungen und Materialien auf.

C. Technische Empfehlung zur Prävention von ergonomischen und toxischen Gefahren.

Weder essen, noch trinken Sie während des Umgangs. Waschen Sie die Hände nachträglich mit geeigneten Reinigungsprodukten.

D. Technische Empfehlung zur Prävention von Umweltrisiken.

Auf Grund der Gefahr, die das Produkt bei der Aussetzung in die Umwelt darstellt, ist es empfohlen, es innerhalb eines Bereiches zu behandeln, der in Brandfällen, Barrieren für die Kontaminationskontrolle aufweist, sowie absorbierendes Material in unmittelbarer Nähe besitzt.

7.2 – Bedingungen zur sicheren Lagerungen, einschließlich eventueller Unverträglichkeit:

A. Technische Lagermaßnahmen.

Mindesttemperatur: 5 °C
 Maximaltemperatur: 30 °C
 Maximale Aufbewahrungszeit: 6 Monate

B. Allgemeine Lagerbedingungen.

Vermeiden Sie Kältequellen, Strahlung, elektrische Spannung und den Kontakt mit Lebensmittel. Für weitere Information, siehe Abschnitt 10.5.

7.3 – Besondere Endanwendung / en:

Abgesehen von den bereits genannten Angaben, ist es nicht erforderlich jegliche besondere Gebrauchsempfehlung dieses Produktes anzuwenden.

ABSCHNITT 8. KONTROLLE DER AUSSETZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 -Kontrollparameter:

Substanzen, deren Grenzwerte, für tätigkeitsbedingte Aussetzung am Arbeitsplatz, kontrolliert werden müssen Gesetzesverordnung 24/2012 geändert durch die GV 88/2015 und GV 1/2021 NP 1796: 2014

2,2-Iminodietanol, CAS: 111-42-2, EINECS: 203-868-0

**PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM –
AUTO SCHAMPOO**

VLE-MP 1 mg/m³
 VLE-CD
 2-Methyl 2,4-Pentandiol, CAS: 107-41-5, EINECS: 203-489-0
 VLE-MP 25 ppm
 VLE-CD

Natriumhydroxid, CAS 1310-73-2, EINECS: 215-185-5
 VLE-MP
 VLE-CD 2 mg/m³

DNEL (Belegschaft):

Benzolsulfonsäure, C10-C13-Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0

	systematisch		systematisch	
	kurze Aussetzung	Orte	lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	7,6 mg/m ³	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	119 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant

Alkohol C12-14 ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz, CAS: 68891-38-3, EINECS: 500-234-8

	systematisch		systematisch	
	kurze Aussetzung	Orte	lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	175 mg/m ³	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	2750 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant

Amiden, C8-18 und C18 untsatd, N,N-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

	systematisch		systematisch	
	kurze Aussetzung	Orte	lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	73,4 mg/m ³	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	4,16 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

	systematisch		systematisch	
	kurze Aussetzung	Orte	lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	0,75 mg/m ³	0,5 mg/m ³
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	0,13 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Benzolsulfonsäure, C10-C13- Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0

	systematisch		systematisch	
	kurze Aussetzung	Orte	lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	1,3 mg/m ³	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	42,5 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	0,425 mg/m ³	Nicht relevant

Alkohol C12-14 ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz, CAS: 68891-38-3, EINECS: 500-234-8

	systematisch		systematisch	
	kurze Aussetzung	Orte	lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	52 mg/m ³	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	1650mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	15 mg/kg	Nicht relevant

**PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM –
AUTO SCHAMPOO**

Amiden, C8-18 und C18 untsatd, N,N-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

	systematisch kurze Aussetzung	Orte	systematisch lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	21,73mg/m ³	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	6,25 mg/kg	Nicht relevant

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

	systematisch kurze Aussetzung	Orte	systematisch lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	0,125 mg/m ³	0,125 mg/m ³
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	0,07 mg/kg	Nicht relevant
Einnahme	Nicht relevant	Nicht relevant	0,06 mg/kg	Nicht relevant

PNEC:

Benzolsulfonsäure, C10-C13- Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0

STP	3,43 mg/L	Süßwasser	0,268 mg/L
Boden	35 mg/kg	Meerwasser	0,027 mg/L
Aussetzung	0,017 mg/L	Sedimente (Süßwasser)	8,1 mg/Kg
Einnahme	Nicht relevant	Sedimente (Salzwasser)	6,8 mg/kg

Alkohol C12-14 ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz, CAS: 68891-38-3, EINECS: 500-234-8

STP	10000/L	Süßwasser	0,24 mg/L
Boden	7,5 mg/kg	Meerwasser	0,024 mg/L
Aussetzung	0,071 mg/L	Sedimente (Süßwasser)	0,917 mg/Kg
Einnahme	Nicht relevant	Sedimente (Salzwasser)	0,092 mg/kg

Amiden, C8-18 und C18 untsatd, n,n-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

STP	830 mg/L	Süßwasser	0,24 mg/L
Boden	7,5 mg/kg	Meerwasser	0,024 mg/L
Aussetzung	0,071 mg/L	Sedimente (Süßwasser)	0,917 mg/Kg
Einnahme	Nicht relevant	Sedimente (Salzwasser)	0,092 mg/kg

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

STP	100 mg/L	Süßwasser	0,021 mg/L
Boden	1,63 mg/kg	Meerwasser	0,002 mg/L
Aussetzung	0,095 mg/L	Sedimente (Süßwasser)	0,092mg/Kg
Einnahme	0,00104 g/kg	Sedimente (Salzwasser)	0,009 mg/kg

8.2 –Kontrolle der Aussetzung:

A –Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Da die Präventionsmaßnahme ist die Anwendung von grundlegender individueller Schutzausstattung mit dem entsprechenden CE-Kennzeichnung empfohlen. Für mehr Information zur individuellen Schutzausstattung (Lagerung, Anwendung, Sauberkeit, Wartung, Sicherheitsklasse,...), schlagen Sie im bereitgestellten Informationsfaltblatt des Herstellers zur PSA nach. Die in diesem Punkt stehenden Angaben, beziehen sich auf das reine Produkt. Die Sicherheitsmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Gebrauch und Anwendungsmethoden, etc. variieren. Um die Installationskonformität der Notfallduschen und / oder Augenduschen in Lagern zu bestimmen, muss die Regelung in Bezug auf die Lagerung des chemischen Produktes berücksichtigt werden und in allen Fällen anwendbar sein. Für mehr Informationen siehe Abschnitt 7.1 und 7.2.

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 8 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Jede hier vorliegende Information ist eine Empfehlung. Ihre Umsetzung ist seitens der Präventionsdienste beruflicher Risiken wichtig, auf Grund von Unwissenheit gegenüber zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, die das Unternehmen zur Verfügung stellen kann.

B -Atemschutz:

In Fällen von Nebelbildung oder Überschreitung der Aussetzungsgrenze im beruflichen Rahmen, wird die Gebrauch von Schutzausstattung notwendig sein.

C – Besonderer Händeschutz.

- Verpflichtender Händeschutz. Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken. CE Kat I
 -Bemerkungen: Ersetzen Sie vor Auftritt jeglicher Zerfallsanzeichen. Für verlängerte Aussetzung mit dem Produkt bei beruflicher / industrieller Nutzung, wenden Sie sich an die empfohlene Verwendung der Handschuhe CE III. In Übereinstimmung mit den Normen EN 420: 2004+A1: 2010 und EN ISO 374-1: 2016+A1: 2018.

D – Augen- und Gesichtsschutz

- Verpflichtender Gesichtsschutz: Panoramabrimmen gegen Spritzer / Spiegelungen, CE Kat II, Normen EN 166: 2001, EN ISO 4007: 2018

Bemerkungen: Säubern Sie täglich und desinfizieren Sie regelmäßig gemäß Anweisungen des Herstellers. Ihre Anwendung wird bei Spritzgefahr empfohlen.

E – Körperschutz

- Verpflichtender Körperschutz, Arbeitskleidung, CE Kat I-Maske, Bemerkungen: Ersetzen Sie vor Auftritt jeglicher Zerfallanzeichen. Für verlängerte Aussetzung mit dem Produkt bei beruflicher / industrieller Nutzung ist CEIII, gemäß der Normen EN ISO 6529: 2013, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1995 ratsam.

- Verpflichtender Fußschutz. Rutschfeste Arbeitsschuhe, CE Kat II-Markierung, EN ISO 20347: 2012. Bemerkungen: Ersetzen Sie die Stiefel vor Auftritt jeglicher Zerfallanzeichen. Für verlängerte Aussetzung mit dem Produkt bei beruflicher / industrieller Nutzung ist CE III gemäß den Normen EN ISO 20345: 2012 und EN 13832-1: 2007 ratsam.

F – Zusätzliche Notfallmaßnahmen

-Notdusche, Normen ANSI 2358-1: 2011, ISO 3864-1: 2011, ISSO 3864-1: 2011

-Augendusche, Normen DIN 12 899, ISO 3864-1: 2011, ISO 3864-4: 2011

Kontrolle der Umweltaussetzungen:

Auf Grund der Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt, ist es empfohlen überdurchschnittlichen Austritt des Produkts und seiner Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Für weitere Information, siehe Abschnitt 7.1 D.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung gemäß Gesetzesverordnung Nr. 127/2013 (Richtlinie 2010/75/EU), weist dieses Produkt auf folgende Merkmale auf:

VOC (Abgabe): 0 % Gewicht

Dichte des VOCs bei 20 °C: 0 kg/m³ (0 g/L)

Kohlenstoffposition: Nicht relevant

Durchschnittliches Molekulargewicht: Nicht relevant

ABSCHNITT 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 –Informationen zu den grundlegenden physischen und chemischen Eigenschaften:

Physische Zustand bei 20°C	Flüssigkeit
Siedetemperatur bei Luftdruck	100 - 1390 °C

Dampfdruck bei 20°C	2347 Pa
Dampfdruck bei 50°C	12364,76 Pa (12,36 kPa)
Verdunstungsgeschwindigkeit bei 20°C	Nicht relevant
Dichte, 20°C	1038,1 kg/m ³
Dichteverhältnis, 20°C	1,038
Dynamische Viskosität, 20°C	Nicht relevant*
Kinematische Viskosität, 20°C	Nicht relevant*
Konzentration	Nicht relevant *
pH	Nicht relevant *
Dampfdichte, 20°C	Nicht relevant *
Teilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht relevant*
Löslichkeit in Wasser, 20°C	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant *
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht relevant *
Entzündungstemperatur	Nicht entflammbar (>60°C)
Selbstentzündungstemperatur	306°C
Untere Entzündungsgrenze	Nicht relevant*
Obere Entzündungsgrenze	Nicht relevant*

9.2 –Weitere Informationen:

Oberflächenspannung, 20°C: Nicht relevant*

Berechnungsrate: Nicht relevant*

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 - Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, wenn die technischen Lageranweisungen für chemische Produkte befolgt werden.

10.2 – Chemische Stabilität:

Unter Umgangs-, Lager- und Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 – Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion:

Unter den Bedingungen, sind keine gefährlichen Reaktionen, die einen exzessiven Druck oder eine exzessive Temperatur produzieren, zu erwarten.

10.4 – Vermeidbare Bedingungen:

Geeignet für Anwendung und Lagerung bei Raumtemperatur:

- Schock und Reibung: Nicht anwendbar
- Kontakt mit Luft: Nicht anwendbar
- Erwärmung: Nicht anwendbar
- Sonnenlicht: Nicht anwendbar
- Luftfeuchtigkeit: Nicht anwendbar

10.5 – Unverträgliche Materialien:

- Säuren: Starke Säuren vermeiden
- Wasser: Nicht anwendbar
- Oxidationsmittel: Unmittelbarer Einfluss vermeiden
- Brennbare Stoffe: Nicht anwendbar
- Weitere Stoffe: Alkalien oder starke Basen vermeiden

10.6 – Gefährliche Zersetzungsprodukte:

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 10 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Siehe Abschnitt 10.3, 10.4 und 10.5, um sich speziell über die Zerfallsprodukte zu informieren. Je nach den Zersetzungsbedingungen können als Folge davon komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Kohlenstoffmonoxid und weitere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

11.1 - Informationen bezüglich toxikologische Wirkungen:

Über das Produkt selbst liegen keine Daten von Versuchen zu den toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

In Fälle wiederholter und verlängerter Aussetzung oder erhöhter Konzentration, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Aussetzungswert gesundheitsschädliche Auswirkungen auftreten.

A. Einnahme (akute Auswirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die Einnahme als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Verätzungen/Irritation: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information siehe Abschnitt 3.

B. Einatmung (akute Auswirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die Einatmung als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Verätzungen/Irritation: In Fällen von längerem Einatmen ist das Produkt schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege.

C. Kontakt mit den Augen und der Haut (akute Auswirkung):

- Kontakt mit Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Hautkontakt als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit Augen: erhebliche Augenschäden nach Kontakt

D. CMR-Auswirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend):

- Krebserzeugend: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die genannten Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
IARC: 2,2-Iminodietanol (2B)
- Erbgutverändernd: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Fortpflanzungsgefährdend: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

E. Sensibilisierende Wirkungen:

- Atmung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die sensibilisierenden Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die sensibilisierende Wirkung gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 11 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

F. Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT), Aussetzungszeitraum:
 Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

G. Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT), wiederholte Aussetzung:
 - Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT), wiederholte Aussetzung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
 - Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

H- Einatmungsgefahr:
 Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

Weitere Informationen: Nicht relevant

Bestimmte toxikologische Informationen bezüglich der Substanzen:

Amiden, C8-18 und C18 ungesättigt, n,n-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6
 akute Toxizität Gattung
 CL50 Einatmung >20 mg/L(4 h)
 DL50 Haut >2000 mg/Kg
 DL50 Oral >2000 mg/Kg

Benzolsulfonsäure, C10-C13- Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0
 akute Toxizität Gattung
 CL50 Einatmung >5 mg/L(4 h)
 DL50 Haut >2000 mg/Kg
 DL50 Oral 1260mg/Kg Ratte

Alkohol C12-14 ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz, CAS: 68891-38-3, EINECS: 500-234-8
 akute Toxizität Gattung
 CL50 Einatmung >5 mg/L(4 h)
 DL50 Haut >2000 mg/Kg
 DL50 Oral >2000mg/Kg

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0
 akute Toxizität Gattung
 CL50 Einatmung >5 mg/L(4 h)
 DL50 Haut >2000 mg/Kg
 DL50 Oral 1100mg/Kg Ratte

Reaktive Mischungen (3:1) de 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und von 2-Menthyl-2H-isothiazol-3-on, CAS: 55965-84-9 EINECS: N.A.
 akute Toxizität Gattung
 CL50 Einatmung 0,33 mg/L Ratte
 DL50 Haut 87,12 mg/Kg Hase
 DL50 Oral 64 mg/Kg Ratte

Schätzung der akuten Toxizität (ATE Mix):

Einatmung	ATE mix	unbekannte akutgiftige Bestandteile
Haut	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht relevant
	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht relevant

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 12 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Oral 30434,78 mg/Kg (Berechnungsmethode) 0%

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

Über das Produkt selbst liegen keine Daten von Versuchen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

12.1 - Toxizität:

Benzolsulfonsäure, C10-C13- Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0

	Akute Toxizität	Art	Gattung
CL50	1,67 mg/L (96h)	Lepomis macrochirus	Fisch
EC50	2,9 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC50	29,9 mg/L (96 h)	Selenastrum capricornutum	Alge

Alkohol C12-14 ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz, CAS: 68891-38-3, EINECS: 500-234-8

CL50	7,1 mg/L (96h)	Danio Nero	Fisch
EC50	7,4 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC50	27mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge

Amiden, C8-18 und C18 unstadt, n,n-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

CL50	2,4 mg/L (96h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
EC50	3,2 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC50	23,4 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

CL50	800 mg/L (24 h)	Carassius auratus	Fisch
EC50	180 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC50	75 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge

Reaktive Mischung (3:1) von 5-Chlor-2-methyl -2H-isothiazol-3-on und von 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, CAS: 55965-84-9 EINECS: N.A.

CL50	>0,1 - 1 mg/L (96 h)	Fisch
EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)	Krustentier
EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)	Alge

12.2 – Fortbestehen und Abbaubarkeit:

Benzolsulfonsäure, C10-C13- Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0

	Abbaubarkeit	biologische Abbaubarkeit	
CBO5	Nicht relevant	Konzentration	34,3 mg/L
CQO	Nicht relevant	Zeitraum	29 Tage
CBO5/CQO	Nicht relevant	% biologisch abbaubar:	89%

Alkohol C12-14 ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz, CAS: 68891-38-3, EINECS: 500-234-8

Abbaubarkeit	biologische Abbaubarkeit
--------------	--------------------------

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU</p>	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 13 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

CBO5	Nicht relevant	Konzentrierung	10,5 mg/L
CQO	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
CBO5/CQO	Nicht relevant	% biologisch abbaubar:	100%

Amiden, C8-18 und C18 unstedt, n,n-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

	Abbaubarkeit	biologische Abbaubarkeit	
CBO5	Nicht relevant	Konzentrierung	Nicht relevant
CQO	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
CBO5/CQO	Nicht relevant	% biologisch abbaubar:	77%

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

	Abbaubarkeit	biologische Abbaubarkeit	
CBO5	0,03 gO2/g	Konzentrierung	100 mg/L
CQO	1,52 gO2/g	Zeitraum	21 Tage
CBO5/CQO	0,02	% biologisch abbaubar:	54%

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Benzolsulfonsäure, C10-C13- Alkylderivate, Natrium, CAS 68411-30-3, EINECS: 270-115-0

	Bioakkumulationspotenzial
BCF	2
Log POW	3,32
Potenzial	Niedrig

Amiden, C8-18 und C18 unstedt, n,n-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

	Bioakkumulationspotenzial
BCF	44
Log POW	1,35
Potenzial	Moderat

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

	Bioakkumulationspotenzial
BCF	1
Log POW	-1,43
Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Amiden, C8-18 und C18 unstedt, n,n-(Hydroxyethyl), CAS: N.A., EINECS: 931-325-6

Aufnahme/Desorption		Flüchtigkeit	
KOC	243	Henry	3,7E-7 Pa m3/mol
Schlussfolgerung	Moderat	trockener Boden	Nein
Oberflächenspannung	2,77 E-2 N/m (24,5°C)	feuchter Boden	Nein

2,2-Iminodietanol CAS: 111-42-2., EINECS: 203-868-0

Aufnahme/Desorption		Flüchtigkeit	
KOC	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
Schlussfolgerung	Nicht relevant	trockener Boden	Nicht relevant

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 14 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Oberflächenspannung 3,4 E-2 N/m (148,45°C) feuchter Boden Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Auswertung:

Das Produkt entspricht nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

12.6 Weitere schädliche Auswirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13. TREFFENDE ENTSORGUNGSERWÄGUNGEN

13.1 –Methoden zur Abfallbehandlung

Code: 20 01 29* - gefährliche Substanzen enthaltendes Reinigungsmittel
 Abfallart (Verordnung EU 1357/2014): Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014): HP4 ökotoxisch

Abfallentsorgung (Entsorgung und Verwertung):

Befragen Sie einen zugelassenen Abfallberater für Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß der Anhänge 1 und 2 (Richtlinie 2008/98/CE, Verordnung Nr. 209/2004 vom 3. März, Gesetzesverordnung Nr. 73/2011). Gemäß der Vorschriften 15 01 (Kommissionsbeschluss 2014/955/EU), in Fall, dass die Verpackung in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, wird es auf die gleiche Weise behandelt, wie das Produkt selbst. Sei es nicht der Fall, wird es nicht als gefährlicher Abfall behandelt. Es ist nicht empfohlen die Abfälle über das Abwasser entsorgen. Siehe Abschnitt 6.2.

Abfallverwaltungsbezogene Vorschriften:

In Übereinstimmung mit dem Anhand II der Verordnung (EWG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden sie den Gemeinschaftsdiensten oder den Behörden im Bereich der Abfallentsorgung dargestellt.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EWG, Kommissionsbeschluss 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/201. Nationale Rechtsvorschrift: Gesetzesverordnung Nr. 73/2011

ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN BEZÜGLICH TRANSPORT

Landtransport von gefährlichen Gütern:

Unter Anwendung des ADR 2021 und RID 2021:

14.1 – UN-Nummer	Nicht relevant
14.1 – Offizielle Transportbezeichnung	Nicht relevant
14.3 – Gefahrenklassen für den Transport Etiketten	Nicht relevant
14.4 – Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 – Umweltgefahren	Nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher	
Besondere Anordnungen	Nicht relevant
Vorschriften für Beschränkungen in Tunneln	Nicht relevant
Chemisch und physische Eigenschaften	Siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen	Nicht relevant
14.7 – Massengutbeförderung in Übereinstimmung mit Anlage II der MARPOL-Konvention und der IBC-Code	Nicht relevant

Transport von Gefahrgüter auf dem Luftweg:

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU</p>	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 15 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Unter Anwendung von IATA/ICAO 2021:

14.1 – UN-Nummer	Nicht relevant
14.1 – Offizielle Transportbezeichnung der UN	Nicht relevant
14.3 – Gefahrenklassen für den Transport Etiketten	Nicht relevant
14.4 – Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 – Umweltgefahren	Nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher Chemisch und physische Eigenschaften	Siehe Abschnitt 9
14.7 – Massengutbeförderung in Übereinstimmung mit Anlage II der MARPOL-Konvention und der IBC-Code	Nicht relevant

Transport von Gefahrgüter auf dem Seeweg:

In Anwendung von IMDG 39-18:

14.1 - UN-Nummer	Nicht relevant
14.2 – Offizielle Transportbezeichnung der UN	Nicht relevant
14.3 – Gefahrenklassen für den Transport Etiketten	Nicht relevant
14.4 – Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 – Umweltgefahren	Nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher Besondere Anordnungen Vorschriften für Beschränkungen in Tunneln Chemisch und physische Eigenschaften Begrenzten Mengen Trennungsgruppe	Nicht relevant Nicht relevant Siehe Abschnitt 9 Nicht relevant Nicht relevant
14.7 – Massengutbeförderung in Übereinstimmung mit Anlage II der MARPOL-Konvention und der IBC-Code	Nicht relevant

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTUNGEN

15.1 Bestimmte Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften und –gesetzgebungen für die Substanz oder das Gemisch:

Zusammensetzung der aktiven Bestandteile (Verordnung (EU) 528/2012): Enthalten ein Konservierungsmittel, um die Eigenschaften der Artikel zu schützen. Sie enthalten ein reaktives Gemisch (3:1) aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und aus 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

In der Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) zur Zulassung in Frage kommende Substanzen: Nicht relevant
 In dem Anhang XIV der REACH beinhaltende Substanzen (Zulassungsliste) und Gültigkeitsdatum: Nicht relevant

Verordnung (CE) 1005/2009 bezüglich Substanzen, die die Ozonschicht abbauen: Nicht relevant

Artikel 95, Verordnung (EU) Nr. 528/2012: reaktives Gemisch (3:1) aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und aus 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (Produktart: 2,4,6,11,12,13); 1,3-bis (Hydroxyethyl)-5,5-dimethylimidazolidinone-2,4-dione (Produktart 6,13)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, betrifft Export und Import gefährlich chemischer Produkte: Nicht relevant

Verordnung (EC) Nr. 648/2004 über Reinigungsmittel:

In Übereinstimmung mit dieser Verordnung, erfüllt das Produkt die nachstehenden Punkte:

Die in diesem Gemisch enthaltenden Tenside erfüllen die Kriterien der vorgeschriebenen biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EWG) Nr. 648/2004 bezüglich Reinigungsmittel. Die Daten, die diese

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 16 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Bestätigung rechtfertigen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten zur Verfügung und werden bei Direktanfragen oder bei Anfrage eines Reinigungsproduktes vorgelegt.

Inhaltsangabe:

Komponente	Konzentrationsbereich
Seife	<5% m/m
Anionische Tenside	5%<= m/m< 15%
Nichtanionische Tenside	<5% m/m
EDTA und entsprechende Salze	<5% m/m

Konservierungsmittel: Reaktive Mischung (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und von 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINON / METHYLISOTHIAZOLINON)

Cleanright (www.cleanright.eu) ©A.I.S.E:



Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren;



Vermeiden Sie Augenkontakt. Bei Kontakt mit den Augen, spülen Sie sie gründlich mit Wasser aus.



Menschen mit empfindlicher oder rissiger Haut sollten den Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

GV 150/2015 (SEVESO III):

Nicht relevant

Beschränkungen bei der Vermarktung und bei der Nutzung bestimmter Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII, REACH):

Dürfen nicht in Verbindung mit den nachstehenden Objekten verwendet werden:

- Dekorative Gegenstände, die zur Produktion von Licht oder Farben, die durch unterschiedliche Phasen produziert wurden, z.B. dekorative Lampen und Aschenbecher,
- Masken und Dekorationsartikel,
- Spiele mit einem oder mehreren Teilnehmern oder Objekten, die als Gebrauchsgegenstand verwendet werden, ebenfalls zum dekorativen Aspekt.

Besondere Bestimmungen bezüglich Schutzmaterialien von Menschen und Umwelt:

Es ist empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblätter zusammengestellten Informationen anzuwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung bei dem Umgang, Nutzung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes beizubehalten.

Weitere Gesetzgebungen:

Gesetzesverordnung Nr. 220/2012 vom 10. Oktober legt die Umsetzung der nötigen Verordnungen in ein nationaljuristisches Recht (CE) Nr. 1272/2008 fest. Das Europäische Parlament und der Europarat änderten und hoben am 16. Dezember die Richtlinien Nr.67/548/CEE auf, bezüglich der Einstufung, der Kennzeichnung und der Verpackung der Substanz und Gemischen auf (Verordnung CLP).

Vom Rat am 27. Juni und 1999/45/CE, vom Europäischen Parlament und dem Europarat am 31. Mai

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 17 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

und änderten die Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 vom Europäischen Parlament und des Europarates am 18. Dezember.

Gesetzesverordnung Nr. 293/2009 vom 13. Oktober, sichert die die Umsetzung, der sich aus der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 18. Dezember ergebenden Verpflichtungen in ein nationales Recht, zur Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Einschränkung chemischer Produkte (REACH) und die Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur.

Gesetzesverordnung Nr. 33/2015 vom 4. März – Es liegen Verpflichtungen auf den Export und Import chemischer Gefahrgüter fest und gewährleisten die Durchsetzung der nationalen Rechtsverordnung der Verordnung (EU) 649/2012 vom Europäischen Parlament und Europarat.

Gesetzesverordnung Nr. 41A/2010 vom 29. April geändert zu Gesetzesverordnung Nr. 206-A/2012 vom 31. August, Gesetzesverordnung Nr. 19A/2014 vom 7. Februar und zu der GV 246-A/2015 vom 21. Oktober, die den Straßen- und Schienentransport von Gefahrgütern regeln.

Gesetzesverordnung Nr. 24/2012. Zur Festigung der Mindestvorschriften des Arbeitnehmerschutzes gegen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung auf Grund von Aussetzung mit chemischen Arbeitsstoffen im beruflichen Rahmen, sind in der Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 festgelegt.

Gesetzesverordnung 73/2011 vom 17. Juni – Es handelt sich um die dritte Änderung der Gesetzesverordnung 178/2006 vom 5. September, umgewandelt in die Richtlinie Nr. 2008/98/CE des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 19. November, bezieht sich auf die Rückstände. Sie bezieht sich auf die Änderung von verschiedenen juristischen Regelungen im Abfallbereich, geändert in die Gesetzesverordnung 73/2011 vom 17. Juni – Es handelt sich um die dritte Änderung der Gesetzesverordnung 178/2006 vom 5. September, umgewandelt in die Richtlinie Nr. 2008/98/CE des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 19. November in Bezug auf Abfälle.

Kommissionsentschluss 2014/955/EU – Europäische Abfallverzeichnis

Verordnung 1223/2009 vom Europäischen Parlament und Europarat vom 30. November 2009 im Bezug auf Kosmetiker

Verordnung (CE) 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009, die die Verordnung (CE) 648/2004 durch das Europäische Parlament und Europarat in Bezug auf Reinigungsmittel, zur Unterstützung ihrer jeweiligen Anhänge V und VI, geändert wurde.

Verordnung (CE) 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006, die die Regelung (CE) 648/2004 durch das Europäische Parlament und Europarat in Bezug auf Reinigungsmittel, zur Unterstützung ihrer jeweiligen Anhänge III und VII, geändert wurde.

Verordnung (CE) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 22. Mai 2012 in Bezug auf die Bereitstellung und die Nutzung von Biozidprodukten auf dem Markt.

Gesetzesverordnung 49/2007 vom 28. Februar, setzt die Umsetzungsbestimmungen der Verordnung (CE) Nr. 648/2004 vom Europäische Parlament und Europarat vom 31. März bezüglich Reinigungsmittel auf.

15.2 – Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Der Lieferant hat keine Auswertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16. WEITERE INFORMATIONEN

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 18 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

Auf das Sicherheitsdatenblatt anwendbare Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem ANHANG II erstellt – Leitfaden für die Erstellung der Sicherheitsdatenblätter der Verordnung (EWG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Änderungen an vorherigem Sicherheitsdatenblattes, die die Maßnahmen des Risikomanagements betreffen:

Nicht relevant

Texte der in Abschnitt 2 erwogenen Sätze:

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

H412 – Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Texte der in Abschnitt 3 erwogenen Sätze:

Die gegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt an und für sich, sie sind lediglich der Informationstitel und beziehen sich auf individuelle Komponenten, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute tox 2: H310+H330 – Lebensgefahr bei Hautkontakt und bei Einatmen

Acute tox 3: H301 – Giftig bei Verschlucken

Acute tox 4: H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Aquatic Acute 1: H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 1: H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic 2: H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic 3: H 412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Eye Dam 1: H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Repr 2: H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Skin Corr 1C: H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin Irrit 2; H315 – Verursacht Hautreizungen

Skin sens 1^a: H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT RE 2: H373 – Kann die Organe schädigen

Einstufungsverfahren:

Eye Dam 1: Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode

Wichtige Ratschläge zur Weiterbildung:

Für das Personal, die mit diesem Produkt in Umgang geraten, wird eine Basisschulung zur Prävention beruflicher Risiken empfohlen, mit der Absicht, dieses Sicherheitsdatenblatt, sowie die Kennzeichnungen und Etiketten des Produktes leichter zu verstehen und zu interpretieren.

Wichtigste literarische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

(ADR) Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

(IMDG) Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IATA) Internationale Lufttransportvereinigung

(ICAO) Internationale Zivilluftfahrtorganisation

(CSB) Chemischer Sauerstoffbedarf

(BSB5) Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

(BCF) Biokonzentrationsfaktor

(DL50) Letale Dosis 50

(CL50) Letale Konzentration 50

(EC50) Effektive Konzentration 50

	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß 1906/2006/EWG (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 19 VON 19
	PRODUKT: VLIVING SHAMPOO AUTO PREMIUM – AUTO SCHAMPOO	

(Log POW) n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
 (Koc) Verteilungskoeffizient von organischen Kohlenstoffverbindungen
 (CAS) CAS-Nummer (Chemical abstracts service)
 (CMR) Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Chemikalien
 (DNEL) Expositionswert ohne gesundheitliche Beeinträchtigung (Derived No Effect level)
 (CE) EINECS und ELINCS-Nummer
 (PBT) Persistente, bioakkumulierende und toxische Substanz
 (PNEC) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
 (PSA) Persönliche Schutzausrüstung
 (STOT) Spezifische Zielorgan-Toxizität
 (vPvB) Sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Diese Informationen werden *vertraulich* übermittelt.

Die Information in diesem Dokument entspricht dem aktuellen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrungen mit dem Produkt. Jedoch besteht weder eine Garantie für jegliche bestimmte Produkteigenschaften, noch besteht ein Rechtsvertrag.

Ende des Sicherheitsdatenblattes